

## Allgemeines zur guten-fachlichen-Praxis vor und bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels

Einleitend zu unserer alljährlichen Artikel-Serie „Pflanzenschutzstrategie“ möchten wir zunächst kurz allgemein Bekanntes wiederholen.

Mit einer Herbizidmaßnahme im Frühjahr werden Unkräuter bekämpft, welche die **Bestockung vom Getreide beeinträchtigen** können. Eine schlecht bestockte Pflanze hat weniger Triebe und bringt somit weniger Ertrag. Die Bestockungsphase ist zwischen Ende März und Anfang April zu Ende. Danach geht die Getreidepflanze in die Schossphase über. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Bekämpfung verschiedener Unkräuter ökonomisch nicht mehr sinnvoll und je nach Herbizid-Wirkstoff sogar verboten!

Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels (PSM) muss die Packungsbeilage gelesen werden. Tun Sie dies, auch wenn Ihnen das Mittel empfohlen wurde und während des Verkaufs- und Beratungsgesprächs ausführlich über das Mittel gesprochen wurde. In einem Gespräch über ein PSM kann nie alles gesagt werden, daher sollten Sie sich immer vergewissern, ob in der Packungsbeilage des Mittels noch weitere wichtige Informationen stehen.

Als Anwender haben sie eine Aufzeichnungspflicht! Das heißt Sie sind dazu verpflichtet umgehend nach der Applikation eines PSM, die Anwendung in Ihrem Feldheft/Parzellenpass zu dokumentieren. Beachten Sie hierbei, dass die sprachgebräuchliche Benennung nicht zwingend dem vollen Namen des PSM entspricht. Es gibt PSM, deren Namen sich nur leicht voneinander unterscheiden, die jedoch unterschiedliche Wirkstoffkonzentrationen haben oder sogar eine unterschiedliche Zusammensetzung von Wirkstoffen beinhalten.

Beispiele dafür sind: Successor T oder Successor 600 (Mais); Butisan Gold oder Butisan Plus (Raps); Duplosan KV-P oder Duplosan Super (Getreide); Matrigon oder Matrigon 600 (Getreide, Mais, Raps); Fandango oder Fandango Pro (Getreide).

**Sie sollten den Handelsnamen der Pflanzenschutzmittel unbedingt richtig und vollständig ausschreiben!**

Tun Sie dies nicht, kann es bei Kontrollen zu Missverständnissen kommen.

Beispiel: Die Fungizide Fandango und Fandango Pro sind beide erhältlich. In Wintergerste ist Fandango mit 1,25 l/ha zugelassen, die Aufwandmenge von Fandango Pro ist allerdings in Wintergerste maximal 2,00 l/ha. Das Wort „Pro“ muss also ebenfalls dazugeschrieben werden!

Zusätzlich muss bei einer Applikation von Fandango Pro das Entwicklungsstadium der Wintergerste beachtet werden. Gegen Halmbruch ist Fandango Pro mit 2,00 l/ha zugelassen (in Wintergerste). Es macht jedoch keinen Sinn Halmbruch nach dem 2. Knoten-Stadium zu bekämpfen, somit beträgt die maximale Aufwandmenge für Fandango Pro nach dem 2-Knoten-Stadium der Wintergerste 1,75 l/ha. Bekämpfen Sie Pilzkrankheiten zu einem späteren Entwicklungsstadium als BBCH 32 mit 2,00 l/ha Fandango Pro, haben Sie das Produkt falsch angewendet.

Nebenbei bemerkt: Die Aufwandmenge von Flurostar 180, Hatchet Xtra, Kart, Primstar, Starane Forte sowie Gratil muss halbiert werden, wenn die Mittel in einer Tankmischung mit einem weiteren Wirkstoff gegen Kletten angewendet werden.

Die Abstandsauflagen zu einem Oberflächengewässer sind unbedingt einzuhalten. Bei einer Tankmischung aus mehreren Präparaten mit unterschiedlichen Abstandsauflagen, ist der weiteste Abstand zum Oberflächengewässer einzuhalten.

Die Abstandsauflage variiert je nachdem welche Abdrift-mindernde Spritzdüse Sie an ihrer Feldspritze verbaut haben. Falls Ihre Feldspritze noch nicht mit Abdrift-mindernden Düsen ausgestattet ist, raten wir ihnen an das dringend zu tun, denn PSM müssen auf der zu behandelnden Parzelle bleiben. Abgespritzte Wegränder oder Feldraine sind ein absolutes No-Go.

### **Präventiver Grundwasserschutz**

In dieser Saison bitten wir Sie, innerhalb der Wasserschutzgebiete auf **Fluroxypyr-haltige Herbizide** soweit möglich zu verzichten (Starane Forte, Kart, Flurostar 180, Hatchet Xstra, Primstar, Bofix, Bofort, Doxstar, Florelcorn Boost, Herbagold, Omnera, Pastor, Pixxaro EC). Nach dieser Aufzählung der möglichen Mittel fällt auf, dass es viele Anwendungsmöglichkeiten in verschiedensten Kulturen gibt. Dadurch besteht die theoretische Möglichkeit, den Wirkstoff **Fluroxypyr** auf einer großen Anzahl von Schlägen anzuwenden. Es liegt aber auf der Hand, dass dieser Wirkstoff nicht flächendeckend auf einer so großen Anzahl an Schlägen angewendet werden sollte. Auf einen Wirkstoffwechsel in den verschiedenen Kulturen ist unbedingt zu achten.

Aus dem gleichen Grund raten wir Ihnen davon ab, **Diflufenican**-haltige Herbizide im Frühjahr in den Wasserschutzgebieten anzuwenden (im Frühjahr betrifft dies die Herbizide Othello, Kalenkoa, Sempra, Toucan). Wir sind der Meinung, dass der Wirkstoff im Spätsommer benötigt wird und Anwendungspausen notwendig sind.

Bitte befolgen Sie sowohl die Empfehlung auf **Fluroxypyr**- sowie auf **Diflufenican**-haltige Herbizide im Frühjahr, soweit möglich, zu verzichten.

Die vorliegenden Empfehlungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auf Daten, die im Rahmen der Zulassungsprozedur herangezogen wurden (z.B. Abbaurate der Wirkstoffe, Bindung an Ton-/Humuskomplexe). Anhand dieser Daten können Risiko-Produkte identifiziert werden. Diese Daten erlauben jedoch keinen Rückschluss auf die Abbauprodukte! Die vorliegenden Empfehlungen unterliegen kontinuierlichen Anpassungen an neue Erkenntnisse. Um das Risiko von PSM-Einträgen in das Grundwasser zu verringern, sollte generell auf einen ausreichenden Wirkstoffwechsel geachtet werden - insbesondere bei engen Fruchtfolgen!

Die Landwirtschaftskammer ist in der Lage Gruppen (ab 2 Landwirte) vor Ort, auf Ihren Parzellen, zu ackerbaulichen und Pflanzenschutz-technischen Themen zu beraten. Sie müssen hierzu das Ackerbau-Modul N° 9 „culture arable“ (260 € / Vegetationsperiode) aktivieren.



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer